

Antragstellung Überbrückungshilfe III und Neustarthilfe

1. Antragstellung Überbrückungshilfe III

Ab sofort ist die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III möglich. Darüber hinaus wurde das Antragsportal auch für stark von der Corona-Krise betroffene Soloselbstständige geöffnet, die in der Regel nur geringe Fixkosten haben. Diese können jetzt unabhängig von solchen Kosten Zuschüsse in Form der Neustarthilfe beantragen.

2. Neustarthilfe

Soloselbstständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfe III keine oder nur wenige Fixkosten geltend machen, können einmalig eine Neustarthilfe von bis zu EUR 4.500 erhalten. Die Neustarthilfe wird wie die anderen Zuwendungen aus der Überbrückungshilfe als steuerbarer Zuschuss gewährt und nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Zu beachten ist jedoch, dass Soloselbstständige entweder die Neustarthilfe oder die Erstattung der Fixkosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III in Anspruch nehmen können. Eine Inanspruchnahme beider Förderungen ist nicht möglich.

a) Höhe

Die Neustarthilfe beträgt einmalig 50 % eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, maximal aber EUR 7.500. Die volle Neustarthilfe wird gewährt, wenn der Umsatz der oder des Soloselbstständigen während des Förderzeitraums Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zum Referenzumsatz um mehr als 60 % zurückgegangen ist. Der Referenzumsatz ist im Normalfall das Sechsfache des durchschnittlichen monatlichen Umsatzes des Jahres 2019.

Als freiberufliche/gewerbliche Umsätze sind für die Berechnung der Neustarthilfe die Netto-Umsätze anzugeben, d.h. der Umsatz abzüglich der Umsatzsteuer. Ein Umsatz wurde in dem Monat erzielt, in dem die Leistung erbracht wurde. Bei der Ist-Versteuerung kann bei der Frage nach der Umsatz-Erzielung der Zeitpunkt der Entgeltvereinnahmung gewählt werden. Erfolgt keine monatliche Abrechnung der Umsätze (z.B. bei Dauerleistungen), ist es zulässig von einer gleichmäßigen Verteilung der Umsätze auszugehen.

Beantragen natürliche Personen die Neustarthilfe werden sowohl bei der Berechnung des Referenzumsatzes als auch bei der Endabrechnung Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit zuzüglich zu den freiberuflichen und gewerblichen Umsätzen berücksichtigt.

b) Auszahlung

Die Neustarthilfe wird als Vorschuss ausgezahlt. Die Begünstigten verpflichten sich bei Beantragung zu einer Endabrechnung durch Selbstprüfung nach Ablauf des Förderzeitraums. Sollte der Umsatz während der sechsmonatigen Laufzeit bei mehr als 40 % des sechsmonatigen Referenzumsatzes liegen, sind die Vorschusszahlungen anteilig zurückzuzahlen. Liegt der erzielte Umsatz bei 90 Prozent oder mehr, so ist die Neustarthilfe vollständig zurückzuzahlen. Zur Bekämpfung von Subventionsbetrug finden stichprobenhaft Nachprüfungen statt. An dieser Stelle verweisen wir auf unser Informationsblatt „Strafrechtliche Risiken für Mandanten & Berater wegen ungerechtfertigter Corona-Hilfen“.

c) Antragsberechtigung für weitere Personen

Neben reinen Soloselbständigen sind auch kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten (mit Dauer von bis zu 14 Wochen), sowie sonstige unselbständige Beschäftigte mit Dauer von bis zu sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen unter bestimmten Bedingungen antragsberechtigt. Die sich aus diesen Tätigkeiten ergebenden Einkünfte werden entsprechend bei der Bestimmung des Haupterwerbs berücksichtigt. Die Antragstellenden dürfen für Januar 2021 aber kein Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld bezogen haben.

Die Neustarthilfe kann zunächst nur von natürlichen Personen beantragt werden, die ihre selbständigen Umsätze als Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie als Gewerbetreibende für die Berechnung der Neustarthilfe zugrunde legen möchten. Bei Beteiligung an Personen- oder Kapitalgesellschaften wird dies erst in einem zweiten Schritt möglich sein.

d) Antragstellung

Im Gegensatz zu Überbrückungshilfe I – III können Soloselbständige bis zum 31.08.2021 die einmalige Neustarthilfe als natürliche Person im eigenen Namen direkt über das Online-Tool auf der Seite

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/auth/realms/soloselbstaendig/protocol/openid-connect/auth?response_type=code&client_id=antrag-component&redirect_uri=https%3A%2F%2Fdirektantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fantrag%2Fso%2Flogin&state=373955bd-470c-4275-9893-29e91c35fafa&login=true&scope=openid

beantragt werden. Zur Identifizierung wird das ELSTER-Zertifikat genutzt.